



Landratsamt Forchheim



Gesundheitsamt

Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
von Einschulkindern
des Schuljahres 2021/22

Auskunft erteilen: Fachkräfte der Sozialmedizin
Dienststelle: 91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3
Zimmer: 134, Haus A, Ebene 1
Telefon: 09191/86-3550
Telefax: 09191/86-3508
E-Mail: schuluntersuchung@lra-fo.de

Unser Zeichen: SEU -2021
Datum: 10.02.2021

Schuleingangsuntersuchung Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind kommt im September 2021 in die Schule und freut sich sicher schon darauf. Normalerweise führt das Gesundheitsamt im letzten Kindergartenjahr die Schuleingangsuntersuchung bei jedem Kind persönlich durch. In diesem Jahr muss leider aus Infektionsschutzgründen von diesem bewährten Vorgehen abgewichen werden.

Alle Kinder, die im gelben Untersuchungsheft die Vorsorgeuntersuchung U9 nachweisen können, werden in diesem Jahr nicht persönlich von uns untersucht. **Die Schulen unterstützen das Gesundheitsamt, indem Sie im Rahmen der Schuleinschreibung für die Übermittlung von Anamnesebogen, Impfpass- und Untersuchungsheftkopien sorgen, so wird den Eltern ein zusätzlicher Termin erspart.** Je nach Infektionslage wird zumindest ein Teil des Gesundheitsamtspersonals bei der Schuleinschreibung vor Ort sein können.

Wenn Sie bisher das eigentlich vorgesehene Zeitfenster für die U9 (60-64 Lebensmonat) versäumt haben, dürfen Sie die Untersuchung in diesem Jahr auch außerhalb dieses Zeitfensters bei Ihrem Kinderarzt nachholen lassen. Bitte erkundigen Sie sich dort.

Bitte unterstützen Sie Ihr Gesundheitsamt, indem Sie zur Schulanmeldung mitbringen:

- **den ausgefüllten beiliegenden Anamnesebogen**
- **den Impfpass des Kindes im Original und in Kopie (alle Seiten mit Namen und Geburtsdatum)**
- **das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft im Original und eine Kopie des U9 Nachweises (mit Namen und Geburtsdatum beschriftet)**

Sollten Sie selbst keine Möglichkeit haben eine Kopie zu machen, können die Dokumente auch in der Schule kopiert werden.

Sollten Sie bei Ihrem Kind nach der U9 besondere Beobachtungen machen, insbesondere im Bereich des Sehens, des Hörens oder der Feinmotorik, bitten wir Sie, sich mit Ihrem Kinderarzt in Verbindung zu setzen. Wenn Sie telefonische Beratung durch das Gesundheitsamt wünschen, schreiben Sie bitte Ihre Rückrufbitte mit Telefonnummer an schuluntersuchung@lra-fo.de



Sprechzeiten

Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung zusätzlich
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr

Telefon: 09191 860
Fax: 09191 861448
Email: poststelle@lra-fo.de
Internet: www.lra-fo.de

Bankverbindungen

Sparkasse Forchheim
Postbank Nürnberg
Volksbank Forchheim
Vereingte Raiffeisenbanken

BIC

BYLADEM1FOR
PBNKDEFF760
GENODEF1FOH
GENODEF1GBF

IBAN

DE17 7635 1040 0000 0033 43
DE77 7601 0085 0025 5878 56
DE94 7639 1000 0000 0002 13
DE98 7706 9461 0001 8195 00

Seit 16. Mai 2008 ist die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung nach Artikel 14 GDVG und Artikel 80 BayEUG Pflicht. Dies beinhaltet auch die Vorlage des Impfbuchs §34,11 IfSG und des gelben Untersuchungshefts. Wenn Sie mit der Übermittlung über die Schulen nicht einverstanden sind oder die U9 erst nach dem Termin der Einschreibung stattfindet, senden Sie bitte die oben aufgezählten Unterlagen direkt an das Gesundheitsamt im Landratsamt Forchheim.

Bis zum 30.04.2021 sollten diese Unterlagen im Gesundheitsamt vorliegen. **Achten Sie bitte darauf, auf jede kopierte Seite den Namen und das Geburtsdatum Ihres Kindes zu schreiben!**

Wenn für Einschulkinder die vollständigen Unterlagen nicht beim Gesundheitsamt eingehen, werden die Eltern persönlich angeschrieben und ggf. mit ihrem Kind zur Untersuchung im Amt eingeladen.

Die Vorlage der aufgeführten Unterlagen und die Weiterleitung von Kopien über die Schule an das Gesundheitsamt, Landratsamt Forchheim erfolgt ausschließlich aufgrund einer freiwilligen Einwilligung der Personensorgeberechtigten in die Datenverarbeitung. Sie sind zu einer Übersendung von Kopien nicht verpflichtet.

Das Gesundheitsamt wird die ausschließlich zum Zwecke der Schuleingangsuntersuchung nach Art. 37 Abs. 1 und Art. 80 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i.V.m. Art. 14 Abs. 5 Satz 8 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) übersandten Kopien von Impfbuch und U9-Nachweis unmittelbar nach Einsichtnahme und Zweckfortfall vollständig und datenschutzkonform vernichten. Eine weitere Verarbeitung der Kopien, insbesondere eine Speicherung oder eine Weiterleitung an andere öffentliche Stellen findet nicht statt.

Sie können die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Den Widerruf erklären Sie bitte gegenüber: Landratsamt Forchheim, Gesundheitsamt, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Fax.: 09191-86/3508, oder E-Mail: gesundheitsamt@lra-fo.de. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Einwilligungen aus Gründen der Dokumentation und Nachvollziehbarkeit nicht mündlich widerrufen werden können.

Personensorgeberechtigte, die mit der Anfertigung und Weitergabe von Kopien über die Schule an das Gesundheitsamt nicht einverstanden sind, entstehen hierdurch keine persönlichen Nachteile. Die Unterlagen können alternativ durch die Personensorgeberechtigten im Original im Gesundheitsamt nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Kinder die keinen Nachweis über die durchgeführte ärztliche Untersuchung im Rahmen der U9 nachweisen wollen oder können werden wir im Frühjahr/ Sommer 2021, hoffentlich mit dann niedrigeren Infektionszahlen, mit einem Personensorgeberechtigten und den Unterlagen zur Einschuluntersuchung in das Gesundheitsamt Forchheim einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt